

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2020

Nr. 2020/55

## Strassenbau Investitionsrechnung: Verwendung Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2020

---

### 1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2019 (KRB Nr. SGB 0167/2019) für anstehende Projektierungen und baureife Projekte mit voraussichtlichem Baubeginn 2020, mit Kosten von je weniger als 3 Mio. Franken, einen Sammelverpflichtungskredit in der Höhe von 29 Mio. Franken bewilligt.

### 2. Beschluss

Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates vom 10. Dezember 2019 (KRB Nr. SGB 0167/2019):

- 2.1 Für die verschiedenen Projektierungsarbeiten mit Beginn 2020 werden entsprechende Kosten von total 3,96 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.2 Für die verschiedenen Grundlagenbeschaffungen/Planungen und unvorhersehbare kleinere Bauarbeiten mit Beginn 2020 werden total 3,453 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.3 Für die Ausführung der Projekte werden die Kosten nach Vorliegen der Kostenvoranschläge (Genauigkeit  $\pm 10\%$ ) für jedes Vorhaben beim Regierungsrat einzeln beantragt.
- 2.4 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass die bewilligten Projektkosten nicht ausreichen, können durch das Bau- und Justizdepartement Zusatzkosten bis Fr. 100'000.00 bewilligt werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (was)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach